

RANK WEIL

Verhandlungsschrift

der 45. Sitzung des Gemeindevorstandes

unter dem Vorsitz von Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall (RVP)

Montag, 5. Dezember 2022

18:00 Uhr – 21:15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Rankweil

AZ: 004/2/2

Tagesordnung:

1. Steuern, Abgaben und Gebühren 2023 – Zuständigkeit Gemeindevorstand
2. Steuern, Abgaben und Gebühren 2023 – Zuständigkeit Gemeindevertretung
3. Beschäftigungsrahmenplan 2023
4. Voranschlag 2023
5. Darlehensrückzahlungen – Ringstraße Rankweil Projekt GmbH
6. Sanierung Großfeldweg, Teilfläche, Vergabe Baumeisterarbeiten
7. Thien-Areal, Gewerkevergaben, Zuständigkeit Gemeindevorstand
8. Thien-Areal, Gewerkevergaben, Zuständigkeit Gemeindevertretung
9. Häusle-Villa, Gewerkevergaben
10. Neubau KIBE Markt, Gewerkevergaben, Abtretung an Gemeindevorstand
11. Vertrag Gemeindearzt
12. Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Vereinbarung Tagesbetreuung
13. Änderung Übergabs-, Tausch- und Kaufvertrag, Rauch, Mathis, Marktgemeinde Rankweil, GST-NR 519/1
14. Änderung Abfuhrverordnung
15. Essen auf Rädern, 2 Kreditüberträge für Anschaffung Geschirr
16. Sporthaus Brederis, Kreditübertrag für PV-Anlage

- 17. Personalangelegenheit – Bewilligung einer Nebenbeschäftigung
- 18. Beschluss des Vorarlberger Landtages, Kundmachungen:
 - Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes
- 19. Genehmigungen der Verhandlungsschrift des Gemeindevorstandes über die 44. Sitzung vom 21.11.2022
- 20. Einlauf und Berichte
- 21. Allfälliges

Vorsitzende:

Bgm. Mag. Katharina Wöß-Krall (RVP)

teilnehmende Mitglieder:

Vbgm. Mag. Andreas Prenn (RVP)
GR Helmut Jenny (RVP)
GR Alejandro Schwaszta (GRÜNES FORUM)
GR Klaus Pirker (RVP)
GR Karin Reith (RVP) bis Top 3

weitere nehmen teil:

Silvia Sandholzer, BSc, Gruppenleiterin Finanzen, zu Top 1 bis 4
Anton Amann, Gruppe Finanzen, zu Top 1 bis 5
Christian Breuß, MAS, Amtsleiter, Schriftführer

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP	Thema, Aktenzahl (AZ)	Sachverhalt – Problemstellung	Diskussion, Beschluss, weiteres Vorgehen (Vorlagenberichte sind Bestandteile des Protokolls)	Erledigung durch wen	Beilagen
1	AZ 902/3 Steuern, Abgaben und Gebühren 2023 Zuständigkeit Gemeindevorstand	Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 9. Sitzung vom 30.11.2022 die Steuern, Abgaben und Gebühren, welche in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen, behandelt und diese wie in der beiliegenden Aufstellung (IV) ersichtlich, einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeindevorstand empfohlen.	Vorlagenbericht vom 30.11.2022/aa Der Gemeindevorstand schließt sich der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses an und beschließt die Gemeindeabgaben und -gebühren für das Jahr 2023, gemäß der Anlage IV, mit Stand vom 5.12.2022, einstimmig .	Gruppe FIN	Tarifblatt IV
2	AZ 902/3 Steuern, Abgaben und Gebühren 2023	Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 9. Sitzung vom 30.11.2022 die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt, welche in die	Vorlagenbericht vom 30.11.2022/aa Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen , die Steuern, Abgaben und Gebühren,	Gruppe FIN	

	Zuständigkeit Gemeindevertretung	Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen. Die Empfehlung des Ausschusses ist aus beiliegendem Vorlagenbericht ersichtlich.	welche in die Zuständigkeit dieses Gremiums fallen, mit folgender Änderung, zu beschließen. Anlage I: Erhöhung Parkgebühr Paspels pro Stunde von 1,50 € auf 2,00 €																	
3	AZ 011/05/05/2023 Beschäftigungsrahmenplan 2023	Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das kommende Jahr zu entnehmen sind. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen.	Einstimmig wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan 2023 für die Bediensteten der Markt-gemeinde Rankweil, mit einer Beschäftigungsober-grenze von 267 Dienstnehmer*innen bzw. 193,18 vollen Beschäftigungsverhältnissen (VZÄ) zur Kenntnis genommen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.	Gruppe FIN																
4	AZ 902/3 Voranschlag 2023	Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in der 8. Sitzung vom 16.11.2022 zusammen mit dem Gemeindevorstand, sowie in der 9. Sitzung vom 30.11.2022 den von der Bürgermeisterin, vom Amt und den Fraktionen erstellten Voranschlag 2023 behandelt. Die detaillierten Beschreibungen und Eckpunkte sind im beiliegenden Vorlagenbericht angeführt.	Vorlagenbericht vom 30.11.2022/aa Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindever-tretung einstimmig , den Voranschlag für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung vom 1.12.2022 zu beschließen.	Gruppe FIN																
5	AZ 914/6/1 Darlehensrück-zahlungen Ringstraße Rankweil Projekt GmbH	Die Ringstraße Rankweil Projekt GmbH wurde zur Abwicklung der in der Ringstraße erforderlichen Grundtransaktionen gegründet. Die GmbH hat, mit Ausnahme von Mietein-nahmen, keine Einkünfte. Für die von der GmbH durchzuführenden Immobilientransaktionen wurde inzwischen die folgenden Darlehen gewährt <table border="1" data-bbox="450 986 835 1166"> <thead> <tr> <th>Auszahlung</th> <th>Betrag</th> <th>Whg.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.06.2017</td> <td>540.000,00</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>04.12.2018</td> <td>1.304.000,00</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>07.05.2019</td> <td>1.200.000,00</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3.044.000,00</td> <td>€</td> </tr> </tbody> </table> In den jeweiligen Darlehensverträgen ist vorgesehen, dass die Tilgung des Darlehens in jährlichen Raten erfolgt, wobei die Höhe der Darlehenstilgung durch Beschluss der Gesellschafterin der Darlehensnehmerin (Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil), jährlich festgelegt wird.	Auszahlung	Betrag	Whg.	02.06.2017	540.000,00	€	04.12.2018	1.304.000,00	€	07.05.2019	1.200.000,00	€		3.044.000,00	€	Vorlagenbericht vom 30.11.2022/aa Für die Jahre 2021 und 2022 sollen, entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Wirtschafts-ausschuss vom 16.11.2022, keine Darlehensrück-zahlungen von der Ringstraße Rankweil Projekt GmbH an die Marktgemeinde Rankweil erfolgen. Dies wird einstimmig zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung empfohlen .	Gruppe FIN	
Auszahlung	Betrag	Whg.																		
02.06.2017	540.000,00	€																		
04.12.2018	1.304.000,00	€																		
07.05.2019	1.200.000,00	€																		
	3.044.000,00	€																		

		Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 einstimmig die Empfehlung abgegeben, dass mangels entsprechender Liquidität auf die Tilgungen der Darlehen hinsichtlich obiger Darlehensverträge für die Jahre 2021 und 2022 verzichtet werden bzw. dass 2022 keine Darlehensrückzahlungen erfolgen sollen.			
6	AZ 612/01/237 Sanierung Großfeldweg, Teilfläche, Vergabe Baumeisterarbeiten	Beginnend ab der Kreuzung Maldinaweg – Madlünsweg bis ca. Höhe Metzgerei Gstach soll auf eine Länge von ca. 300 m, im Zuge vom Wasserleitungsneubau BA34, im Jahr 2023 die Gemeindestraße saniert werden. Aufgrund der Verlegung der Wasserleitung wird die halbe Straßenbreite durch die Wassergenossenschaft instandgesetzt, die andere Hälfte durch die Marktgemeinde. Die Ausschreibung erfolgte durch die WG Rankweil in einem offenen Verfahren, bei welchem die Firma Hilti + Jehle als Best- und Billigstbieter hervorging. Die Kosten für den Gemeindeanteil betragen laut Kostenermittlung der Breuß und Mähr Bauingenieure GmbH 48.556,99 € inkl. MwSt. Die Budgetmittel sind für das Jahr 2023 im Vorschlag vorgesehen.	Vorlagenbericht vom 29.11.2022/stl Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Hilti + Jehle, Feldkirch zu einem Gesamtangebotspreis von 48.556,99 € inkl. MwSt. einstimmig .	Gruppe INFRA	
7	AZ 914/01/06/01 Thien-Areal, Gewerkevergaben Zuständigkeit Gemeindevorstand	Für die Umbauarbeiten im Thien-Areal sowie für die Gebäudehüllensanierung sind weitere Gewerke zu beauftragen. Hierzu wurden vom Architekturbüro Thurnher und der Abteilung Infrastruktur Ausschreibungen erstellt und an verschiedene Firmen verschickt. Die Beschreibungen sind im beiliegenden Vorlagenbericht ersichtlich.	Vorlagenbericht vom 23.11.2022/dl Der Gemeindevorstand beschließt folgende Vergaben einstimmig (alle Werte ohne MwSt.): <u>Fliesenlegerarbeiten</u> Ofenbau Matt, Batschuns, 15.852,40 € <u>Innentüren</u> Werner Zimmermann, Rankweil, 28.057,00 € <u>Portalschlosser</u> Wolf Metall, Weiler, 14.903,08 € <u>Malerarbeiten</u> Roland Welte, Viktorsberg/Rankweil, 16.531,00 € <u>Parkettböden</u> Rene Bechtold, Weiler, 56.184,04 € <u>Büromöbel und Küchen</u> Paterno, Dornbirn, 26.000,00 € Selmer, Köstendorf, 44.500,00 € Werner Zimmermann, Rankweil, 34.404,25 €	Gruppe INFRA	

8	AZ 914/01/06/01 Thien-Areal Gewerkevergaben Zuständigkeit Gemeindevertretung	Wie in der Gemeindevertretung am 28.6.2022 beschlossen, soll die Gebäudehülle (Fenster, Dächer, Fassaden) des Thien-Areals thermisch und technisch saniert werden. Das Gewerk der Spenglerarbeiten wurde ausgeschrieben und ist nun zu beauftragen. Die Beschreibung des Ausschreibungsvorganges ist im beiliegenden Vorlagenbericht angeführt.	Vorlagenbericht vom 23.11.2022/dl Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen , den Auftrag der Spenglerarbeiten an die Firma Spenglerei Würbel, Rankweil, zu einer Auftragssumme von 235.842,29 € netto zu vergeben.	Gruppe INFRA	
9	AZ 853/11/09/06 Häusle-Villa Gewerkevergaben	Nachdem die Baumeister und Zimmermannsarbeiten bereits vergeben wurden, sind nun weitere Professionisten zu beauftragen. Als nächste Gewerke sind die Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär (HKLS) und Elektroinstallationen zur Ausschreibung gebracht worden. Die Angebotsunterlagen wurden vom Gemeindeverband auf dem ANKÖ Vergabeportal zum Download bereitgestellt. Zum Ende der Angebotsfrist ist bzgl. der Elektroinstallationen kein Angebot eingegangen. Die Frist wurde verlängert.	Vorlagenbericht vom 1.12.2022/dl Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen , für die Sanierung der Häusle Villa nachstehende Vergabe zu genehmigen: <u>HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär)</u> ETG, Rankweil, 609.587,54 € netto	Gruppe INFRA	
10	AZ 240/10/00/03 Neubau KIBE Markt Gewerkevergaben Abtretung an Gemeindevorstand	Beim geplanten Neubau der Kinderbetreuung Markt ist Nachhaltigkeit, sparsamer Ressourcenverbrauch, bewusster Einsatz von Baumaterialien, sowie eine hohe energetische und ökologische Qualität ausdrückliches Ziel. Für die weitere Bearbeitung ist es wichtig, dass der geplante Baustart mit Frühjahr 2023 eingehalten werden kann. Anstehenden Vergaben sind entsprechend zeitnah durchzuführen. Dies betrifft die Gewerke Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen und die Elektroinstallationen. Für diese Gewerke liegt die prognostizierte Vergabesumme laut Kostenschätzung in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mehrstimmig, unter Anwendung des § 50 Abs. 3 GG, eine Abtretung der Vergabekompetenz für die Gewerke Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen	Vorlagenbericht vom 1.12.2022/pz Der Gemeindevertretung wird mehrstimmig empfohlen , unter Anwendung des § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz die Abtretung der Vergabekompetenz für die Gewerke Baumeisterarbeiten, HLS-Installationen und Elektroinstallationen an den Gemeindevorstand zu beschließen.	Gruppe INFRA	

		und Elektroinstallationen an den Gemeindevorstand zu beschließen.			
11	AZ 510/01/03 Vertrag Gemeindearzt	Aufgrund seiner Pensionierung hat Dr. Siegfried Hartmann seine Tätigkeit als Gemeindearzt per 31.12.2022 gekündigt. Er schließt auch seine Praxis mit Jahresende. Die Neuausschreibung der Stelle des Gemeindearztes ging an die Rankweiler Allgemeinmediziner Wöß, Böhm, Lenhart, Mann-Baldauf und Wölfler. Als einzige Bewerberin hat sich Dr. Magdalena Wöß um die Stelle beworben. Dr. Wöß ist seit 1.8.2014 als Allgemeinmedizinerin in Rankweil tätig. Außerdem ist sie Gemeindeärztin in Übersaxen.	Vorlagenbericht vom 29.11.2022/nw Der Gemeindevorstand beschließt die Bestellung von Frau Dr. Magdalena Wöß per 1.1.2023 zur Gemeindeärztin von Rankweil einstimmig . Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen.	Gruppe BGS	
12	AZ 240/00/02 Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH, Vereinbarung Tagesbetreuung	Das Land Vorarlberg, der Gemeindeverband und die Kinderbetreuung Vorarlberg haben neue Rahmenbedingungen erarbeitet, um die Attraktivität des Angebots der Tageseltern zu verbessern. Die diesbezüglichen Erläuterungen sind im beiliegenden Vorlagenbericht angeführt.	Vorlagenbericht vom 28.11.2022/bib Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen , gemäß der Empfehlung des Gemeindeverbandes die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Rankweil und der Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH zur Übernahme der Personalkostenförderung von 25 % zu beschließen.	Gruppe BGS	
13	AZ 030/13/02 Änderung Übergabs-, Tausch- und Kaufvertrag, Rauch, Mathis, Marktgemeinde Rankweil GST-NR 519/1	Mit Übergabs-, Tausch und Kaufvertrag zwischen Franz Rauch, Roman Rauch, Ursula Mathis, Dietmar Mathis und der Marktgemeinde Rankweil vom 30.10.2008 wurden die Grundlagen geschaffen, um das Vinomnacenter zu errichten. Hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 519/1 im Ausmaß von 423,3 m ² (Gastgarten des Restaurants Marktplatz, im Vertrag als „Gemeindefläche“ bezeichnet) haben Franz und Roman Rauch der Marktgemeinde Rankweil das Dienstbarkeitsrecht der Unterlassung der Errichtung von oberirdischen Bauwerken eingeräumt. Dieses Bauverbot wurde grundbücherlich sichergestellt. Die detaillierte Beschreibung der Situation, sowie der Grund für die Zusatzvereinbarung (Überdachung Gastgarten) ist im beiliegenden Vorlagenbericht ausführlich beschrieben.	Vorlagenbericht vom 5.12.2022/sm Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen , der einmaligen Ausnahme des Bauverbotes gemäß Übergabs-, Tausch und Kaufvertrag vom 30.10.2008 zuzustimmen. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung wird abgeschlossen. Die Ausnahme bezieht sich allerdings nur auf die Bebauung der betreffenden Fläche gemäß den Entwurfsplänen von DI Wolfgang Ritsch vom 14.7.2022.	Gruppe AV	

14	AZ 003/03/06/3 Änderung Abfuhrverordnung	Die Abfuhrverordnung entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem aktuellen Stand, weshalb sie anzupassen ist. So waren beispielsweise manche Bezeichnungen nicht korrekt (z.B. „Kunststoffabfälle“ statt „Kunststoffverpackungen“). Die Regelung, wann der Abholtag ist, wenn sich ein Feiertag in der Abfuhrwoche befindet, war unklar. Auch die Regelung bei Wertmarken für Sperrmüll war anzupassen (siehe überarbeiteter Entwurf vom 23.11.2022). Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft hat die Änderungen in seiner Sitzung am 29.11.2022 behandelt.	Vorlagenbericht vom 29.11.2022 Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen , die Abfuhrverordnung, entsprechend dem Entwurf vom 23.11.2022, anzupassen.	Gruppe AV	
15.1	AZ 423/0 Essen auf Rädern Kreditübertrag für Anschaffung Geschirr	Das Haus Klosterreben beliefert täglich 16 Kinderbetreuungseinrichtungen / Kindergärten und Schulen. Die Zustellung ist eine große logistische Herausforderung, welche schon bei der Bereitstellung der warmen Speisen in der Küche beginnt und mit der Reinigung der Boxen endet. Um den Ablauf zu vereinfachen und die Fehlerquellen zu minimieren, wäre es von Vorteil, für jede Kinderbetreuungseinrichtung eine spezielle Warmhaltebox anzuschaffen. Diese Box wird angeschrieben und nach dem Mittagessen wieder in der Einrichtung abgeholt. Der große Vorteil liegt darin, dass das Essen länger warmgehalten werden kann und daher für die Zustellung ein größeres Zeitfenster möglich ist. Die Anschaffung soll über ein paar Jahre aufgeteilt werden. Für 2022 wäre die Anschaffung von vier Boxen möglich, wenn von nachfolgenden Konten ein Kreditübertrag erfolgt: 1/4290-7280 Wohnen im Alter 2.000,00 € 1/4290-7575 Vereinsförderung 3.500,00 € 1/5100-7571 ARGE Mobile Dienste 3.000,00 €	Vorlagenbericht vom 30.11.2022/ts Für die Anschaffung von vier speziellen Wärmeboxen zum Preis von je 2.200,00 € wird einem Kreditübertrag von der HH-St. 1/4290-7280 Wohnen im Alter (2.000,00 €), HH-St. 1/4290-7575 Vereinsförderung (3.500,00 €) und HH-St. 5100-7571 ARGE Mobile Dienste (3.000,00 €), gesamt somit 8.500,00 €, auf die HH-St. 1/4230-0420 Anschaffung von Behältnissen, Essgeschirr einstimmig zugestimmt .	Gruppen BGS und FIN	
15.2	AZ 423/0 Essen auf Rädern Kreditübertrag für Anschaffung Geschirr	2012 wurden für die Zustellung von Essen auf Rädern neue Essensboxen mit Porzellangeschirr angeschafft. Jährlich wird vom Küchenchef des Haus Klosterreben eine Inventur gemacht und	Vorlagenbericht vom 30.11.2022/ts Für die Aufstockung des Porzellans, zum Preis von 9.127,21 €, wird einem Kreditübertrag von der HH-St. 1/5100-7575 Beitrag an den Krankenpflegeverein auf	Gruppen BGS und FIN	

		das durch Beschädigung nicht mehr verwendbare Porzellan ausgetauscht. Ende eines jeden Jahres wird dann das Porzellan wieder aufgestockt. Der Lieferant, die Firma Rechberger informiert nun, dass der Hersteller dieses Porzellans die Produktion mit Ende 2022 einstellt. Es ist nicht sichergestellt, ob die Produktion übernommen wird bzw. wo dieses Porzellan noch bezogen werden kann. Damit die Zustellung von Essen auf Rädern weiter sichergestellt werden kann, wird vorgeschlagen, heuer noch eine größere Menge an Ersatzgeschirr zu bestellen. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 9.127,21 €. Diese Kosten können von der HH-St. 1/5100-7575, Beitrag an den Krankenpflegeverein, umgebucht werden.	die HH-St. 1/4230-0420 Anschaffung von Behältnissen, Essgeschirr einstimmig zugestimmt.		
16	AZ 529/10/36/03/02 Sporthaus Brederis Kreditübertrag für PV-Anlage	Die Errichtung der PV-Anlage beim Sporthaus Brederis wurde auf der HH-St. 1/2631-01000 „Gebäude“ budgetiert. Da es sich um eine eigenständige Anlage (Investition) handelt, wurde eine neue HH-St.1/2631-0500 „Photovoltaikanlage“ im k5 eröffnet. Dadurch bedarf es einen Kreditübertrag in der Höhe von 45.000,0 €.	Vorlagenbericht vom 23.11.2022/cg Der Kreditübertrag von der HH-St. 1/2631-0100 in der Höhe von 45.000 € auf die HH-St. 1/2631-0500 wird einstimmig genehmigt.	Gruppen INFRA und FIN	
17	AZ 010/08/01 Personalangelegenheiten Bewilligung einer Nebenbeschäftigung	Iris Loacker, Mitarbeiterin in der Gruppe Bürgerservice, Gesellschaft und Soziales, stellt den Antrag um Genehmigung einer Nebenbeschäftigung. Sie hat das Gewerbe als Energetikerin im Jahr 2017 ruhend gestellt und möchte dieses im Jänner 2023 wieder aktivieren. Iris Loacker wird im Ausmaß von ca. 10 Stunden pro Monat tätig sein. Aus Sicht der Gruppenleiterin spricht nichts gegen die Ausübung der Tätigkeit.	Vorlagenbericht vom 29.11.2022/il Der Ausübung der oben genannten Nebenbeschäftigung gem. § 27 GAG 2005 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.	Gruppe BGS	
18	Beschluss des Vorarlberger Landtages, Kundmachungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes 	Zu dem angeführten Gesetzesbeschluss einigt sich der Gemeindevorstand einstimmig , an die Gemeindevertretung keinen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung zu richten.	Gruppe AV	
19	Genehmigung der Verhandlungsschrift	Gegen die Verhandlungsschrift der 44. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21.11.2022 wird kein Einwand erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.			

20	Einlauf und Berichte	Der Ergebnisbericht vom Expertenworkshop zum Areal Schleife Rankweil, mit Stand vom November 2022, wird zur Kenntnis gebracht. Dieser wird den Mitgliedern des Gemeindevorstandes digital übermittelt.		
		Aus dem Fachbereich Soziales wird anhand eines Aktenvermerkes über die Anpassung der Preise bei Essen auf Rädern und der Kinderbetreuungseinrichtungen informiert. Der Menüpreis bei Essen auf Rädern wird von 9,00 € auf 9,90 € angehoben (EK 9,00 €), jener für die Kinderbetreuungseinrichtungen von 4,90 € auf 5,00 € und für die Schülerbetreuung von 5,00 € auf 5,50 € (EK jeweils 6,06 €).		
		Die Gemeindevertretung hat am 27.9.2022 den Beschluss gefasst, für den Ankauf der Liegenschaftsanteile der GST-NR 1702 u.a. am Langfurchweg (Baufläche Betriebsgebiet Erwartung) maximal 480,00 € zu bieten. Die Verkäuferinnen wollten erst 850,00 €, haben ihre Preisvorstellung mittlerweile jedoch auf 650,00 € reduziert. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, das Angebot nachzubessern, jedoch bis maximal 570,00 €.		
		Vom Amt wird informiert, dass in der Regio Vorderland-Feldkirch künftig keine Zuschüsse mehr für Hausgeburten gewährt werden.		
		Der Jahresbericht 2022 vom „Structure Projects Network“ wird von ABgm. Hans Kohler in Papierform zur Kenntnis gebracht.		
		An der Weihnachtsfeier des ÖZIV Vorarlberg, der Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, wird GR Karin Reith am 18.12.2022 teilnehmen.		
		Im Anschluss an die Gemeindevertretung am 15.12.2022 wird zum Jahresabschlussessen ins Haus Klosterreben geladen.		
21	Allfälliges	Keine Wortmeldungen		

VORLAGENBERICHT
AN
GEMEINDEVORSTAND
(zuständiges Organ gemäß § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Abgaben und Gebühren für 2023 - in der Zuständigkeit des GVo
Anlagen: Verzeichnis der Abgaben – Gebühren und Förderungen – IV (8 Seiten)
Aktenzahl: 902/3

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 9. Sitzung vom 30. November 2022 die Steuern, Abgaben und Gebühren, welche in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen, behandelt und diese wie in der beiliegenden Aufstellung (IV) ersichtlich, einstimmig (8:0) empfohlen:

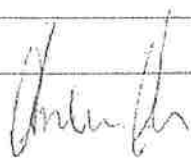
Es wird daher der

ANTRAG

gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeindevorstand **einstimmig (8:0)** den Antrag, für das Jahr 2023, die Gemeindeabgaben und –gebühren gem. Anlage IV in vorgelegter Höhe zu beschließen.

Unterschrift:



Unterschrift:



Sachbearbeiter: Anton Amann

30.11.2022

Gruppenleiter: Christian Breuß

Dem GEMEINDEVORSTAND

am 5.12.2022 z. Kenntnis

Vertüfung: Christian Breuß



VERZEICHNIS DER ABGABEN UND GEBÜHREN BJF 2021

Stand: 05.12.2022
 45. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.12.2022
 1. Abgabe: Grundsteuer A (Grundsteuer für Grundbesitz)
 2. Abgabe: Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundbesitz)
 3. Abgabe: Grundsteuer C (Grundsteuer für Grundbesitz)
 4. Abgabe: Grundsteuer D (Grundsteuer für Grundbesitz)
 5. Abgabe: Grundsteuer E (Grundsteuer für Grundbesitz)
 6. Abgabe: Grundsteuer F (Grundsteuer für Grundbesitz)
 7. Abgabe: Grundsteuer G (Grundsteuer für Grundbesitz)
 8. Abgabe: Grundsteuer H (Grundsteuer für Grundbesitz)
 9. Abgabe: Grundsteuer I (Grundsteuer für Grundbesitz)
 10. Abgabe: Grundsteuer J (Grundsteuer für Grundbesitz)
 11. Abgabe: Grundsteuer K (Grundsteuer für Grundbesitz)
 12. Abgabe: Grundsteuer L (Grundsteuer für Grundbesitz)
 13. Abgabe: Grundsteuer M (Grundsteuer für Grundbesitz)
 14. Abgabe: Grundsteuer N (Grundsteuer für Grundbesitz)
 15. Abgabe: Grundsteuer O (Grundsteuer für Grundbesitz)
 16. Abgabe: Grundsteuer P (Grundsteuer für Grundbesitz)
 17. Abgabe: Grundsteuer Q (Grundsteuer für Grundbesitz)
 18. Abgabe: Grundsteuer R (Grundsteuer für Grundbesitz)
 19. Abgabe: Grundsteuer S (Grundsteuer für Grundbesitz)
 20. Abgabe: Grundsteuer T (Grundsteuer für Grundbesitz)
 21. Abgabe: Grundsteuer U (Grundsteuer für Grundbesitz)
 22. Abgabe: Grundsteuer V (Grundsteuer für Grundbesitz)
 23. Abgabe: Grundsteuer W (Grundsteuer für Grundbesitz)
 24. Abgabe: Grundsteuer X (Grundsteuer für Grundbesitz)
 25. Abgabe: Grundsteuer Y (Grundsteuer für Grundbesitz)
 26. Abgabe: Grundsteuer Z (Grundsteuer für Grundbesitz)

Abgabe	Beschreibung	2021		2022		10% MwSt	20% MwSt	keine MwSt	3% MwSt	Abt.	GDB	2021		2022		Zusatz- Kst. OSt bzw. GSt
		Neuz.	Wachst.	Neuz.	Wachst.							Neuz.	Wachst.	Neuz.	Wachst.	
Grundsteuer A	Grundsteuer für Grundbesitz	43.00	47.00	43.00	47.00	4,30	8,60	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	47,00	4,30	8,60	0,00
Grundsteuer B	Grundsteuer für Grundbesitz	17,00	17,00	17,00	17,00	1,70	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	17,00	17,00	1,70	3,40	0,00
Grundsteuer C	Grundsteuer für Grundbesitz	11,12	11,12	11,12	11,12	1,11	2,22	0,00	0,00	0,00	0,00	11,12	11,12	1,11	2,22	0,00
Grundsteuer D	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer E	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer F	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer G	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer H	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer I	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer J	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer K	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer L	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer M	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer N	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer O	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer P	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer Q	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer R	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer S	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer T	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer U	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer V	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer W	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer X	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer Y	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00
Grundsteuer Z	Grundsteuer für Grundbesitz	13,24	14,50	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	13,24	14,50	1,32	2,90	0,00

Stand: 05.12.2022

52% LB

Beschreibung	Netto	Brutto	10% MWG	20% MWG	keine MWG	15% MWG	AZ	AZB	Amts-Vorschlag für VA2023 netto	Amts-Vorschlag für VA2023 brutto	Anmerkungen durch A06	Zuständigkeit Gw bzw. Gve
Gesamtwert mit Zusatz f. V. Familienkarte u. Kindertagesstätten und	4,55	4,55	*				B/S	0%	4,55	4,50		GW
Gesamtwert mit Zusatz für Frühförderung	4,55	5,01	*				B/S	0%	4,55	5,00		GW
überbetriebliche Kindererziehung "Sonderkategorie"	7,93	8,50	*				B/S	0%	7,73	8,50		GW
Kindertagesstätten für Eltern												
Kindertagesstätten für Zusatzler wie auch die Eltern abgerechnet												
Gemeindefürsorge Sozialberatung "Eltern auf Räder" ab 1.1.2011		22,0					B/S	0%		22,00		GW
Familienkarte (Rauwälder Familienkarte)	Gw. Vorst. 01.01.2020											
Familienkarte 1. Stufe (ab Auslieferung)							B/S	0%				GW
Rauwälder Familienkarte (Böden, Gggg/Schwimmbad)							B/S	0%				GW
Friedau/Schwimmbad (Böden)												GW
Rauwälder Familienkarte (Sonderkategorie Flutze/Schwimmbad)												GW
Überbetriebliche Kindererziehung (Überschul)												GW
Rauwälder Familienkarte (Kalkplatz/Schwimmbad)												GW
Friedau/Schwimmbad Oberer/Schultheim/Schultheim (Überschul)												GW
Friedau/Schwimmbad												GW
Felder												GW
Friedau, Weide, Hölzer	1,50		*				B/S	0%	1,50			GW
Friedau	1,50		*				B/S	0%	1,50			GW
Friedau	0,00								gratis			GW
Friedau und Friedaukarte	0,00								gratis			GW
Kammlerhofhof	0,00								gratis			GW
Gemeindefürsorge	3,00		*				B/S	0%	3,00			GW
Gemeindefürsorge-Tarife	Summe Vorst. 01.01.2020											
Heimische Volkshochschule (Zust. 001)	3,67	4,40	*				B/S	0%	3,67	4,40		GW
Heimische Volkshochschule												GW
001 10 Worte	5,17	6,20	*				B/S	0%	5,42	6,50		GW
001 20 Worte	9,73	11,70	*				B/S	0%	10,29	12,30		GW
001 30 Worte	15,47	18,50	*				B/S	0%	16,17	19,40		GW
001 40 Worte	20,25	24,30	*				B/S	0%	21,25	25,50		GW
001 50 Worte	25,17	30,20	*				B/S	0%	26,42	31,70		GW
001 60 Worte	30,25	36,30	*				B/S	0%	31,75	38,10		GW
GW Inmate												GW
111 Seite	257,41	308,00	*				B/S	0%	270,00	324,00		GW
112 Seite	177,11	206,80	*				B/S	0%	188,83	227,00		GW
113 Seite	199,47	242,30	*				B/S	0%	209,17	259,00		GW
114 Seite	136,90	166,40	*				B/S	0%	146,92	182,00		GW
115 Seite	83,00	100,80	*				B/S	0%	87,42	106,80		GW
116 Seite	68,50	83,00	*				B/S	0%	72,87	89,40		GW
117 Seite	54,50	65,00	*				B/S	0%	57,27	69,20		GW
118 Seite	44,75	53,00	*				B/S	0%	46,50	55,80		GW
119 Seite	35,70	42,00	*				B/S	0%	37,33	44,80		GW
1110 Seite	31,67	38,00	*				B/S	0%	33,25	39,80		GW
1111 Seite	27,25	32,00	*				B/S	0%	28,42	34,20		GW
GW Inmate												GW
111 Seite	670,53	805,00	*				B/S	0%	700,83	850,00		GW
112 Seite	457,45	549,80	*				B/S	0%	479,50	579,00		GW
113 Seite	463,17	555,80	*				B/S	0%	483,17	585,80		GW
114 Seite	476,67	572,00	*				B/S	0%	496,67	598,00		GW
115 Seite	475,17	568,30	*				B/S	0%	498,17	594,30		GW
116 Seite	401,67	483,00	*				B/S	0%	421,67	507,00		GW
Überschul												GW
115 00 (heute in Betrieb)	739,50	887,40	*				B/S	0%	779,50	937,40		GW
116 00 (heute in Betrieb)	862,75	1.035,30	*				B/S	0%	892,75	1.075,30		GW

Beschluss	Netto	Brutto	10% MwSt	7% MwSt	keine MwSt	13% MwSt	Abl.	ADB	Amts-Vorschlag für VA 2023 netto	Amts-Vorschlag für VA 2023 brutto	Anmerkungen durch ADB	Zuständigkei GvG bzw. GvE
Haarbeschlag 2C (opt für alle Leuchte die unter Schwarzl DW angegraben sind sowie Licht Leuchte 2)	175,83	211,89					PK	1b	175,83	211,00		GvU
Sonderverleihen Innerfall												GvU
Form 1C	560,81	673,01					PK	3a	560,81	673,00		GvU
Form 3C	242,62	291,17					PK	3a	242,62	291,50		GvU
Form 4C	561,58	674,90					PK	3a	561,58	674,90		GvU
Letzte Seite Form 1C	272,50	327,00					PK	3a	272,50	327,00		GvU
Letzte Seite Form 4C	703,75	844,50					PK	3a	703,75	844,50		GvU
Beklagen												GvU
14412 Sonderformate bis max. 20g	477,54	573,00					PK	3a	477,54	573,00		GvU
Post-Akt 2017	26,30	31,70					PK	3a	26,00	31,10		GvU
Verkaufspreis für Verkaufstafeln	0,60	0,60					PK	3a	0,50	0,60		GvU
Erkaufspreis für Verkaufstafeln	0,35	0,35					PK	3a	0,35	0,38		GvU
Elektronenrechner Rechnerauslei (unter E 10,00)	2,00	2,40					PK	3a	2,00	2,40		GvU
Sonderbearbeitungsgebühr für Fahndsch aufgeschlisse	5,38						PK	3a	5,08	6,10		GvU
Rechnerauslei die nicht über den System anfallen kann	32,50	39,30					PK	3a	34,17	41,00		GvU
Veranstaltungskosten												GvU
extrankost												GvU
Umschlag 1 Kc	993,12	1.151,51					PK	3a	1.042,83	1.251,40		GvU
Umschlag 2 Kc	0,00	0,00					PK	3a	0,00	0,00		GvU
Umschlag 3 Kc	0,00	0,00					PK	3a	0,00	0,00		GvU
Umschlag 4 Kc	0,00	0,00					PK	3a	0,00	0,00		GvU
Umschlag 5 Kc	0,00	0,00					PK	3a	0,00	0,00		GvU
Kapitel Vertriebsleistungen												GvU
A1 Einzelk	0,15						PK	3a	0,15			GvU
A1 bedruck	0,20						PK	3a	0,20			GvU
A2 Einzelk	0,25						PK	3a	0,25			GvU
A3 bedruck	0,30						PK	3a	0,30			GvU
Fahndsch A1 Einzelk	0,20						PK	3a	0,20			GvU
Fahndsch A4 Einzelk	0,25						PK	3a	0,25			GvU
Fahndsch A3 Einzelk	0,30						PK	3a	0,30			GvU
Fahndsch A5 Einzelk	0,35						PK	3a	0,35			GvU
Fahndsch Einzelk bedruck	0,35						PK	3a	0,35			GvU
Fahndsch Einzelk bedruck, reduziert sich der Preis je Kategorie um 0,05							PK	3a				GvU
Laminierfolie A1	0,31						PK	3a	0,31			GvU
Laminierfolie A1	0,54						PK	3a	0,54			GvU
Fahndsch 15 mm	1,00						PK	3a	1,00			GvU
Schichtfolie	1,00						PK	3a	1,00			GvU
Kosten für Lehrer an Pflichtschulen - pro Klasse	0,15						PK	3a	0,15			GvU
Scheinstellkräbühnen												GvU
Sanitätsumkleenkabine												GvU
Jeder Raroweller Verein hat die Pflicht, einmal pro Jahr einen der unten angeführten Säle gratis zu nutzen (Gem. Versh. 2000)												GvU
Vereinsaal							PK	3a				GvU
Vereinsaal kleiner Saal							PK	3a				GvU
Vereinsaal							PK	3a				GvU
Vereinsaal kleiner Saal							PK	3a				GvU
Vereinsaal							PK	3a				GvU

	beschl.	Höhe	Erdat	SM %	MWS	SM %	Abt.	AGB	Amts- Vorschlag für VAS023 Betrie	Amts- Vorschlag VAB023 Betrie	Namensurg. durch AGB	Zusätzl. Lett.Ord Lern.Ord
12.11.2022												
13.11.2022												
14.11.2022												
15.11.2022												
16.11.2022												
17.11.2022												
18.11.2022												
19.11.2022												
20.11.2022												
21.11.2022												
22.11.2022												
23.11.2022												
24.11.2022												
25.11.2022												
26.11.2022												
27.11.2022												
28.11.2022												
29.11.2022												
30.11.2022												
01.12.2022												
02.12.2022												
03.12.2022												
04.12.2022												
05.12.2022												
06.12.2022												
07.12.2022												
08.12.2022												
09.12.2022												
10.12.2022												
11.12.2022												
12.12.2022												
13.12.2022												
14.12.2022												
15.12.2022												
16.12.2022												
17.12.2022												
18.12.2022												
19.12.2022												
20.12.2022												
21.12.2022												
22.12.2022												
23.12.2022												
24.12.2022												
25.12.2022												
26.12.2022												
27.12.2022												
28.12.2022												
29.12.2022												
30.12.2022												
01.01.2023												
02.01.2023												
03.01.2023												
04.01.2023												
05.01.2023												
06.01.2023												
07.01.2023												
08.01.2023												
09.01.2023												
10.01.2023												
11.01.2023												
12.01.2023												
13.01.2023												
14.01.2023												
15.01.2023												
16.01.2023												
17.01.2023												
18.01.2023												
19.01.2023												
20.01.2023												
21.01.2023												
22.01.2023												
23.01.2023												
24.01.2023												
25.01.2023												
26.01.2023												
27.01.2023												
28.01.2023												
29.01.2023												
30.01.2023												
01.02.2023												
02.02.2023												
03.02.2023												
04.02.2023												
05.02.2023												
06.02.2023												
07.02.2023												
08.02.2023												
09.02.2023												
10.02.2023												
11.02.2023												
12.02.2023												
13.02.2023												
14.02.2023												
15.02.2023												
16.02.2023												
17.02.2023												
18.02.2023												
19.02.2023												
20.02.2023												
21.02.2023												
22.02.2023												
23.02.2023												
24.02.2023												
25.02.2023												
26.02.2023												
27.02.2023												
28.02.2023												
29.02.2023												
30.02.2023												
01.03.2023												
02.03.2023												
03.03.2023												
04.03.2023												
05.03.2023												
06.03.2023												
07.03.2023												
08.03.2023												
09.03.2023												
10.03.2023												
11.03.2023												
12.03.2023												
13.03.2023												
14.03.2023												
15.03.2023												
16.03.2023												
17.03.2023												
18.03.2023												
19.03.2023												
20.03.2023												
21.03.2023												
22.03.2023												
23.03.2023												
24.03.2023												
25.03.2023												
26.03.2023												
27.03.2023												
28.03.2023												
29.03.2023												
30.03.2023												
01.04.2023												
02.04.2023												
03.04.2023												
04.04.2023												
05.04.2023												
06.04.2023												
07.04.2023												
08.04.2023												
09.04.2023												
10.04.2023												
11.04.2023												
12.04.2023												
13.04.2023												
14.04.2023												
15.04.2023												
16.04.2023												
17.04.2023												
18.04.2023												
19.04.2023												
20.04.2023												
21.04.2023												
22.04.2023												
23.04.2023												
24.04.2023												
25.04.2023												
26.04.2023												
27.04.2023												
28.04.2023												
29.04.2023												
30.04.2023												
01.05.2023												
02.05.2023												
03.05.2023												
04.05.2023												
05.05.2023												
06.05.2023												
07.05.2023												
08.05.2023												
09.05.2023												
10.05.2023												

	Geheuss	Mein	Büchi	MMS 10%	MMS 20%	MMS keine	MMS 13%	Akt.	BCV	Amte- Vorschlag für W2023 Mein	Amte- Vorschlag für W2023 Büchi	Kommentaren durch AOB	Zusätzlich bei Auf- bau GW
vorübergehender Verwaltungsrat 2023 bis zur nächsten Wahlperiode 2027 bis		56.40	115.60	4	4	4	4	8/1	8/1	104.10	114.92	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Stimmrecht		170.50	155.54	4	4	4	4	8/1	8/1	149.50	155.54	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Vertrag 2020		111.00	115.72	4	4	4	4	8/1	8/1	122.00	126.52	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Gesamt		338.90	386.86	4	4	4	4	8/1	8/1	376.60	397.58		GW
Einmalige Kosten		313.40	313.40	4	4	4	4	8/1	8/1	313.40	313.40	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Einmalige Kosten		25.50	25.50	4	4	4	4	8/1	8/1	25.50	25.50	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Gesamt		338.90	386.86	4	4	4	4	8/1	8/1	376.60	397.58		GW
Kosten für die ersten 12 Monate		184.90	184.90	4	4	4	4	8/1	8/1	184.90	184.90	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		154.00	154.00	4	4	4	4	8/1	8/1	154.00	154.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		112.00	112.00	4	4	4	4	8/1	8/1	112.00	112.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		49.50	49.50	4	4	4	4	8/1	8/1	49.50	49.50	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		56.50	56.50	4	4	4	4	8/1	8/1	56.50	56.50	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		83.00	83.00	4	4	4	4	8/1	8/1	83.00	83.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		123.56	123.56	4	4	4	4	8/1	8/1	123.56	123.56	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		375.40	375.40	4	4	4	4	8/1	8/1	375.40	375.40	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		1.534.90	1.534.90	4	4	4	4	8/1	8/1	1.534.90	1.534.90	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		424.00	424.00	4	4	4	4	8/1	8/1	424.00	424.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		466.20	466.20	4	4	4	4	8/1	8/1	466.20	466.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		1.411.20	1.411.20	4	4	4	4	8/1	8/1	1.411.20	1.411.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		413.20	413.20	4	4	4	4	8/1	8/1	413.20	413.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		1.295.00	1.295.00	4	4	4	4	8/1	8/1	1.295.00	1.295.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		591.30	591.30	4	4	4	4	8/1	8/1	591.30	591.30	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		1.550.30	1.550.30	4	4	4	4	8/1	8/1	1.550.30	1.550.30	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		833.30	833.30	4	4	4	4	8/1	8/1	833.30	833.30	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		450.40	450.40	4	4	4	4	8/1	8/1	450.40	450.40	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		311.20	311.20	4	4	4	4	8/1	8/1	311.20	311.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		406.90	406.90	4	4	4	4	8/1	8/1	406.90	406.90	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		527.00	527.00	4	4	4	4	8/1	8/1	527.00	527.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		436.20	436.20	4	4	4	4	8/1	8/1	436.20	436.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		370.00	370.00	4	4	4	4	8/1	8/1	370.00	370.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		464.10	464.10	4	4	4	4	8/1	8/1	464.10	464.10	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		479.80	479.80	4	4	4	4	8/1	8/1	479.80	479.80	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		593.20	593.20	4	4	4	4	8/1	8/1	593.20	593.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		772.40	772.40	4	4	4	4	8/1	8/1	772.40	772.40	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		784.70	784.70	4	4	4	4	8/1	8/1	784.70	784.70	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		1.005.30	1.005.30	4	4	4	4	8/1	8/1	1.005.30	1.005.30	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		553.10	553.10	4	4	4	4	8/1	8/1	553.10	553.10	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		732.20	732.20	4	4	4	4	8/1	8/1	732.20	732.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		573.00	573.00	4	4	4	4	8/1	8/1	573.00	573.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		1.145.40	1.145.40	4	4	4	4	8/1	8/1	1.145.40	1.145.40	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		476.50	476.50	4	4	4	4	8/1	8/1	476.50	476.50	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		462.30	462.30	4	4	4	4	8/1	8/1	462.30	462.30	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		933.20	933.20	4	4	4	4	8/1	8/1	933.20	933.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		577.20	577.20	4	4	4	4	8/1	8/1	577.20	577.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		472.20	472.20	4	4	4	4	8/1	8/1	472.20	472.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		472.20	472.20	4	4	4	4	8/1	8/1	472.20	472.20	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		652.60	652.60	4	4	4	4	8/1	8/1	652.60	652.60	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW
Kosten für die ersten 12 Monate		552.00	552.00	4	4	4	4	8/1	8/1	552.00	552.00	Zusatzkosten für die ersten 12 Monate	GW

Bund: 03.12.2022

Seite 5/8

Bezeichnung	Netto	Brutto	10% Umsatz	20% PMS	Realer PMS	17% PMS	Akt	AOB	Amts-Vorschlag für VA 2023 Netto	Amts-Vorschlag für VA 2023 Brutto	Anmerkungen durch AOB	Zuständigkeits Gvw bzw. Gve
Bahn AG	-476,50	-574,50	x				B08	0%	-216,60	-270,15	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
z.B. Fremdbildung	287,50	711,96	x				B05	0%	140,50	718,96	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Gesamtтариф	1 071,00	1 286,14	x				B05	0%	1 157,60	1 389,12	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Foyer 3. OG												
Bahn AG - Vertriebe	128,50	159,64	x				B08	0%	-170,60	-204,72	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
sonstige Betriebsmittel	311,70	752,54	x				B05	0%	227,60	774,12	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
auswärtige Veranschlagter	251,40	316,08	x				B05	0%	284,50	341,49	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Foyer EG												
Bahn AG - Vertriebe	45,70	55,84	x				B08	0%	-49,40	-59,26	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Bahn AG - Vertriebe	37,00	56,43	x				B08	0%	-61,60	-73,92	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
auswärtige Veranschlagter	66,00	86,50	x				B05	0%	86,40	103,66	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Verhüllma												
Bahn AG - Vertriebe	35,30	102,76	x				B08	0%	-92,10	-110,52	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
auswärtige Veranschlagter	113,10	135,72	x				B05	0%	122,18	146,52	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Aufbau Podeststufen (auf Echung)	144,10	170,63	x				B05	0%	151,50	184,10	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Proben / Aufbau	131,80	158,18	x				B05	0%	142,38	170,76	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Wohnen für alle	Gratui						B05	0%	Gratui		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Lehrstuhl, Technik	Gratui						B05	0%	Gratui		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Gratui 11 Stk.	Gratui						B05	0%	Gratui		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Gratui 5 Stk. - 200,00	Gratui						B05	0%	Gratui		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Gratui 1 Stk.	Gratui						B05	0%	Gratui		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Wohnma - kleiner Saal (36. Verh.)												
Kantwelder Vertriebe	124,60	123,36	x				B05	0%	111,60	133,20	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Kantwelder Vertriebe	195,50	192,41	x				B05	0%	172,30	204,76	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Kantwelder Vertriebe	285,30	246,35	x				B05	0%	221,70	266,04	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Kantwelder Vertriebe	56,60	67,92	x				B05	0%	61,10	73,32	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Seminarraum (44.07.10)												
Kantwelder Vertriebe	45,70	54,84	x				B08	0%	-49,40	-59,26	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Kantwelder Vertriebe	37,00	56,43	x				B08	0%	-61,60	-73,92	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
auswärtige Veranschlagter	86,00	106,00	x				B05	0%	86,40	103,66	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Schüler - Amussen - Haus												
Schüler - Amussen - Haus	21,00	25,20	x				B05	0%	21,70	27,24	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Schüler - Amussen - Haus	46,50	46,50	x				B05	0%	44,20	53,04	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Funkplatzplatz Saal 2022/2023												
Kinder (5. - 15 Jahre)												
Funkplatzplatz	1,78	2,56	x				B05	0%	1,42	1,70	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Parcoursplatz 12x	17,52	15,80	x				B05	0%	14,17	17,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Parcoursplatz 12x	28,73	34,40	x				B05	0%	30,83	37,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Parcoursplatz (16 - 18 Jahre), Senioren, Invalide und MSZ												
Einzelkarte	1,69	3,00	x				B05	0%	1,81	3,30	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Parcoursplatz 12x	17,52	21,70	x				B05	0%	16,37	22,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Saisonkarte	28,83	46,86	x				B05	0%	43,67	59,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Einzelkarte												
Einzelkarte	3,56	4,30	x				B05	0%	3,75	4,50	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Parcoursplatz 12x	35,00	42,00	x				B05	0%	37,50	45,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Saisonkarte	57,56	69,00	x				B05	0%	62,50	75,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Kantwelder Vertriebe	78,83	95,80	x				B05	0%	74,83	95,80	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Gratui - musikalische Schulstunden	3,23	1,50	x				B05	0%	1,29	1,50	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Wochenkarte / Stunde	85,50	103,00	x				B05	0%	92,50	111,80	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Wochenkarte / Stunde	18,70	26,40	x				B05	0%	17,57	24,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Schülerplatz	31,30	37,40	x				B05	0%	33,33	40,00	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Kantwelder Schulen												
Schulstunden einzelner Tarif	16,30		x				B05	0%	17,60		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
GVV Räume einzelner Tarif	27,12		x				B05	0%	29,40		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
HS / ASD Schulauswe einzelner Tarif	23,30		x				B05	0%	24,80		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Funkplatzplatz einzelner Tarif	47,00		x				B05	0%	48,50		Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Funkplatzplatz Seminarsaal												
Kantwelder Vertriebe (für eine Doppelstunde)	15,24	16,90	x				B05	0%	17,10	20,52	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw
Sonstige Veranschlagter für eine Doppelstunde	23,66	26,23	x				B05	0%	25,50	30,60	Subjekt mit VV 02/2023	Gvw

Vereinnung	Beschluss	Höhe	Budget	MM %01	ISMW %02	MMSt %03	SM %04	MH	BOB	Arbeits-Voranschlag für VAB23 netto	Arbeits-Voranschlag für VAB23 brutto	Anmerkungen laut A03	Zusätzlichkeit Gem bzw. Geb
Verkauf lt. Rechnung / 7,9 SW		6.976						1,02	4,04	9.726	9.726	Deckungsbeitrag	Geb
Verkauf lt. Rechnung / 20,9 SW		5.976						1,02	3,88	8.326	8.326	Deckungsbeitrag	Geb
Verkauf lt. Rechnung / 26,9 SW		5.994						1,02	4,02	8.404	8.404	Deckungsbeitrag	Geb
Verkauf lt. Rechnung / 26,9 SW		5.994						1,02	4,02	8.404	8.404	Deckungsbeitrag	Geb
Zuschuss lt. Haushalt / 26,9 SW		27.800						1,02	9,88	29.580	29.580	Deckungsbeitrag	Geb
Prüfung lt. Bericht / 26,9 SW		10.900						1,02	8,82	11.920	11.920	Deckungsbeitrag	Geb
Verkauf lt. Rechnung / 26,9 SW		10.900						1,02	8,82	11.920	11.920	Deckungsbeitrag	Geb
Zuschuss lt. Haushalt / 26,9 SW		18.000						1,02	14,94	19.020	19.020	Deckungsbeitrag	Geb
Zuschuss lt. Haushalt / 26,9 SW		18.000						1,02	14,94	19.020	19.020	Deckungsbeitrag	Geb
Zuschuss lt. Haushalt / 26,9 SW		52.500						1,02	47,92	58.920	58.920	Deckungsbeitrag	Geb
Zuschuss lt. Haushalt / 26,9 SW		52.500						1,02	47,92	58.920	58.920	Deckungsbeitrag	Geb
Stundensätze, Aufwand													
Stundensätze lt. Vertrag Best. 10/19		24.000						1,02	21,96	24.000	24.000	Stundensätze	Geb
Arbeitslohn lt. Vertrag Best. 10/19		24.000						1,02	21,96	24.000	24.000	Stundensätze	Geb
Stundensätze lt. Vertrag Best. 10/19		24.000						1,02	21,96	24.000	24.000	Stundensätze	Geb
Arbeitslohn lt. Vertrag Best. 10/19		24.000						1,02	21,96	24.000	24.000	Stundensätze	Geb
Arbeitslohn lt. Vertrag Best. 10/19		40.100						1,02	37,12	40.100	40.100	Arbeitslohn	Geb
Arbeitslohn lt. Vertrag Best. 10/19		69.400						1,02	64,72	69.400	69.400	Arbeitslohn	Geb
Arbeitslohn lt. Vertrag Best. 10/19		94.100						1,02	87,72	94.100	94.100	Arbeitslohn	Geb
Arbeitslohn lt. Vertrag Best. 10/19		94.100						1,02	87,72	94.100	94.100	Arbeitslohn	Geb
Einzelrechnungen Gemeindevorstand													
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		252.100						1,02	234,96	252.100	252.100	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		80.100						1,02	75,12	80.100	80.100	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		252.100						1,02	234,96	252.100	252.100	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		57.000						1,02	53,64	57.000	57.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		11.000						1,02	10,36	11.000	11.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		11.000						1,02	10,36	11.000	11.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		100.000						1,02	94,32	100.000	100.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		100.000						1,02	94,32	100.000	100.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		100.000						1,02	94,32	100.000	100.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		5.000						1,02	4,72	5.000	5.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		5.000						1,02	4,72	5.000	5.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		5.000						1,02	4,72	5.000	5.000	Einzelrechnung	Geb
Einzelrechnung lt. Rechnung lt. Haushalt / 10/19		5.000						1,02	4,72	5.000	5.000	Einzelrechnung	Geb

Stand: 05.12.2022

Seite 88

VORLAGENBERICHT
AN
GEMEINDEVERTRETUNG
(zuständiges Organ gemäß § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Steuern, Abgaben und Gebühren für 2023 – in der Zuständigkeit der GVe
Anlagen: 3 Aufstellungen (I,II,III)
Aktenzahl: 902/3

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Kurzbeschreibung des Projektes/Vorhaben:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner 9. Sitzung vom 30. November 2023 die Steuern, Abgaben und Gebühren behandelt und wie aus den beiliegenden 3 Aufstellungen (I,II,III) ersichtlich, diese wie folgt empfohlen:

1) Abwasserbeseitigung gem. Anlage I

Abwasserbeseitigung:

- Die vom Amt unter dem Abschnitt „Abwasserbeseitigung“ vorgeschlagenen Gebühren- und Beitragserhöhungen, wurden z. Teil vom Ausschuss entsprechend erhöht. Zudem wird ein ersatzloses Streichen der Mengenstaffel befürwortet. Die geänderten Gebühren zur Abwasserbeseitigung gem. Anlage I werden einstimmig (8:0) empfohlen.

Grundsteuer, Gästetaxe, Hundesteuer, Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen und Parkabgaben gem. Anlage I

Gästetaxe:

- Die Gästetaxe soll auf € 1,10 erhöht werden (einstimmig 8:0)

Hundesteuer:

- Die Hundesteuer soll gem. Anlage I um ca. 8% erhöht werden (einstimmig 8:0)

Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

- (einstimmig 8:0)8

Parkabgabe Paspels:

- Die Parkabgabe pro angefangene Stunde soll bei € 1,50 bleiben (mehrstimmig 7:1)
- Die Parkabgabe für je angefangene 12 Stunden soll auf € 10,00 angehoben werden (einstimmig 8:0)

Parkabgabe HTL:

- Die Parkabgabe pro angefangene Stunde soll bei € 1,00 bleiben (mehrstimmig 7:1)
- Die Parkabgabe für je angefangene 12 Stunden soll auf € 6,00 angehoben werden (einstimmig 8:0)

2) Abfallbeseitigungsgebühren der Marktgemeinde Rankweil sowie des Altstoffsammelzentrums Vorderland und Marktgebühren gem. Anlage II

Abwasserbeseitigung:

Alle Gebühren zur Abfallbeseitigung gem. Anlage II werden wie vorgeschlagen einstimmig (8:0) befürwortet

Marktgebühren usw.:

Der Ausschuss empfiehlt, abweichend vom Amtsvorschlag, eine Erhöhung gem. Anlage II (einstimmig 8:0)

3) Grabstätten- und Bestattungsgebühren gem. Anlage III

Alle Gebühren wie in Anlage III vorgeschlagen werden einstimmig (8:0) befürwortet.

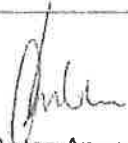
Es wird daher der

ANTRAG

gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an die Gemeindevertretung einstimmig (8:0) für die Gemeindeabgaben und –gebühren gem. Anlage I Abschnitt Abwasserbeseitigung, Grundsteuer, Gästetaxe, Hundesteuer, Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen, sowie mehrstimmig (7:1) für die Parkabgaben und einstimmig (8:0) für die Anlagen II und III den Antrag, diese in vorgelegter bzw. abgeänderter Höhe gem. den beigeschlossenen Anlagen I; II, III für das Jahr 2023 zu beschließen.

Unterschrift:



Sachbearbeiter: Anton Amann

Unterschrift:



30.11.2022 Gruppenleiter: Christian Breuß

Dem GEMEINDEVORSTAND

am 5.12.2022 z. Kenntnis

verfügt: Einspehlung

mit Anpassung erhöht



VORLAGENBERICHT
AN
GEMEINDEVERTRETUNG
(zuständiges Organ gemäß § 50 Abs. 1 und § 73 GG)

Betrifft: VORANSCHLAG für das Jahr 2023
Anlagen: Voranschlag 2023 samt Nachweise, Gesamtüberblick (Managementübersicht)
Aktenzahl: 902/3 aa

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Gemeindevorstand

Kurzbeschreibung des Projektes/Vorhaben:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in der 8. Sitzung vom 16.11.22 zusammen mit dem Gemeindevorstand, sowie in der 9. Sitzung vom 30.11.22 den von der Bürgermeisterin, Amt und den Fraktionen erstellten Voranschlag 2023 behandelt.

Die explodierenden Energiepreise, die historisch enorm hohe Inflationsrate, steigende Personal- sowie hohe Investitionskosten auf der einen Seite und nicht in diesem Umfang steigende Einnahmen auf der anderen Seite führen dazu, dass 2023 die Gemeinden den „Gürtel“ enger schnallen müssen.

So rechnen wir Bereich der „Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben/Ertragsanteile“ (+1,60 Mio.€) sowie der Kommunalsteuer (+0,89 Mio.€), somit insgesamt ca. +2,50 Mio.€ Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag 2022 (und somit um 1,10 Mio.€ weniger Steigerung als im VA2022).

Ausgabenseitig werden wir aber gleichzeitig mit stark steigenden Ausgaben, wie dies dzt. auch jede Bürgerin und jeder Bürger erfährt, konfrontiert.
So z.B. im Bereich der Transferzahlungen, auf welche die Marktgemeinde Rankweil keinen Einfluss hat. Das sind insbesondere Zahlungen zur Abgangsdeckung an den Spitalsfonds, der Beitrag an den Sozialfonds sowie andere Transferleistungen, welche in Summe gegenüber dem Plan 2022 um ca. 0,3 Mio.€ steigen. Durch den weiteren Ausbau des Angebotes in der Kinder- und auch Schülerbetreuung wird zusätzlich sowohl das Personal aufgestockt (mehr Vollzeitäquivalente sowie Gehaltsabschlüsse) als auch in die Sachkosten investiert.

Der gesamte Hochbau verzeichnete gem. Statistik Austria im 3. Quartal 2022 (128,4 Indexpunkte) einen Anstieg um 16,4 % zum Vorjahresquartal und um 3,2 % zum Vorquartal. Die Marktgemeinde Rankweil ist dennoch bestrebt, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 ein umfangreiches Investitionspaket umzusetzen.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich ausgeweitete Investitionstätigkeit im Voranschlagsjahr 2023 mit 14,76 Mio.€ (VJ 10,61 Mio.€) wird sowohl aus Eigen-, Fördermitteln als auch durch die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 13,76 Mio.€ finanziert werden. So werden ca. 5,10 Mio.€ in Schulen, Schülerbetreuung, Kinderbetreuung sowie Sportplätze, 2,38 Mio.€ in den Straßenbau, 0,46 Mio.€ in die Abwasser- und Abfallbeseitigung, rund 1,50 Mio.€ in Immobilienerwerbe, 3,70 Mio.€ in die Sanierung der „Häusle-Villa“ und rund 1,62 Mio.€ in verschiedene weitere Projekte investiert werden.
Der Gesamtschuldenstand (inkl. MGR Immobilienverwaltungs GmbH) wird sich im Jahr 2023 somit auf 25,09 Mio.€ (VJ 16,89 Mio.€) erhöhen. Daraus resultiert eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.088,95 € bei 12.012 Einwohnern.

In dem im Ergebnishaushalt 2023 ausgewiesenen Nettoergebnis (SA0) von minus 5,03 Mio.€ (Fehlbetrag) sind auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen in Form von Abschreibungen mit netto 3,6 Mio.€ sowie Aufwendungen aus der Zuführung von Personalarückstellungen in Höhe von netto 0,35 Mio.€ eingeflossen.
Der Rücklagestand beträgt per Ende 2023 voraussichtlich 11,3 Mio.€. Davon sind 1,3 Mio.€ zweckgebundene Rücklagen.

Der im Finanzierungshaushalt ausgewiesene Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1, Fehlbetrag) beläuft sich auf -0,78 Mio.€.

Unter Berücksichtigung der Geldmittelabflüsse aus der investiven Gebarung (SA2 mit 14,45 Mio.€) und der Geldmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (SA4 mit 12,14 Mio.€) ergibt sich in Summe ein Geldmittelabfluss (SA5) in Höhe von 3,09 Mio.€

Das Maastricht-Ergebnis ist mit 14,33 Mio.€ negativ.

Dank der ziel- und zukunftsorientierten Finanz- und Ausgabenpolitik aller verantwortlichen Entscheidungsträger, unterstützt durch ein entsprechendes Kostenbewusstsein, konnten im Voranschlag für das Jahr 2023, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, wiederum eine Vielzahl der Anträge und Wünsche aus Amt und Ausschüssen, berücksichtigt werden.

Die mit dem „neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)“ den Länder und Gemeinden auferlegten zusätzlichen Fiskalregeln (ausgeglichener Maastricht-Saldo, Haftungsobergrenzen, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung, Finanzplanung uam.), werden weiterhin den Budget-Spielraum in Rankweil wesentlich mitbestimmen.

	Ergebnis-haushalt	Finanzierungs-haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	39 693 300	39 851 000
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	-44 728 000	-55 082 700
Nettoergebnis SA0 / Nettofinanzierungssaldo SA3	-5 034 700	-16 231 700
	MVAG SA0	MVAG SA3
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	561 900	13 076 100
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4 900	-937 800
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen SA00 / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5	-4 477 700	-3 093 400
	MVAG SA00	MVAG SA5

Die Finanzkraft für das Jahr 2023 (basierend auf der Grundlage des Voranschlages 2022) beträgt € 23.916.700,00

-961-

Es wird daher der

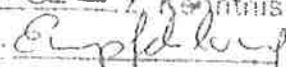
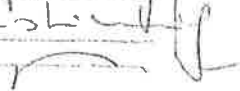
ANTRAG

gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an die Gemeindevertretung **einstimmig** (8:0) den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Die Abgangsdeckungen für die 5 ausgegliederten Gesellschaften als integrierter Bestandteil dieses Voranschlages gelten damit auch als genehmigt. Die Finanzkraft für das Jahr 2023 wird mit € 23.916.700,00 festgestellt.

Unterschrift: 
Sachbearbeiter Anton Amann

30.11.2022 Unterschrift: 
Gruppenleiterin Christian Breuß

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 z. Ergebnis
Vertüfung: 
Dr. G. Ve. 



**VORLAGENBERICHT
AN
GEMEINDEVERTRETUNG**
(zuständiges Organ gemäß § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Ringstraße Rankweil Projekt GmbH - Darlehensrückzahlung
Anlagen:
Aktenzahl: 914/6/1

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 16.11.2022

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben:

Die Ringstraße Rankweil Projekt GmbH wurde bekanntlich zur Abwicklung der in der Ringstraße notwendigen Grundtransaktionen gegründet.
Die GmbH hat - mit Ausnahme von Mieteinnahmen - keine Einkünfte. Für die von der GmbH durchzuführenden Immobilientransaktionen wurde inzwischen die folgenden Darlehen gewährt

Auszahlung	Betrag	Whg.
02.06.2017	540.000,00	€
04.12.2018	1.304.000,00	€
07.05.2019	1.200.000,00	€
	3.044.000,00	€

In den jeweiligen Darlehensverträgen ist vorgesehen, dass die Tilgung des Darlehens in jährlichen Raten erfolgt, wobei die Höhe der Darlehenstilgung durch Beschluss der Gesellschafterin der Darlehensnehmerin (Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil), jährlich festgelegt wird.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 einstimmig (9:0) die Empfehlung abgegeben, dass mangels entsprechender Liquidität auf die Tilgungen der Darlehen hinsichtlich obiger Darlehensverträge für die Jahre 2021 und 2022 verzichtet werden bzw. dass 2022 keine Darlehensrückzahlungen erfolgen sollen.

-962-

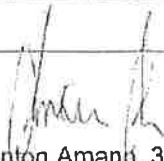
Es wird daher der

ANTRAG

gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Jahre 2021 und 2022 sollen - entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 16.11.2022 - keine Darlehensrückzahlungen von der Ringstraße Rankweil Projekt GmbH an die Marktgemeinde Rankweil erfolgen.

Unterschrift:



Sachbearbeiter: Anton Amanri, 30.11.2022

Unterschrift:

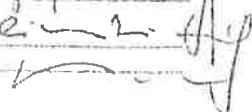


Gruppenleiter: Christian Breuß

Dem GEMEINDEVORSTAND

am 5.12.2022, Kenntnis

Verfügung:

an G-VE am 2.12.2022


W. Kroll

Vorlagenbericht an den Gemeindevorstand (gem. § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Sanierung Großfeldweg im Zuge Wasserleitungsneubau WVA
BA34
Anlagen: LV- Anteil Gemeinde von Breuß Mähr Bauingenieure
Aktenzahl: 612/01/237

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Bauausschusssitzung vom 28.11.2022
--------------------------------------	------------------------------------


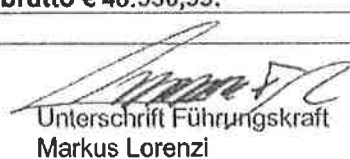
Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

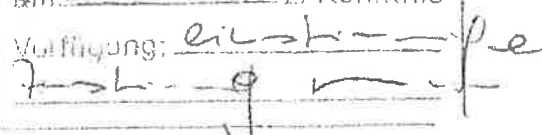
Beginnend ab der Kreuzung Maldinaweg/Madlünsweg bis ca. Höhe Metzgerei Gstach soll auf eine Länge von ca. 300m, im Zuge vom Wasserleitungsneubau BA34, im Jahr 2023 die Gemeindestraße saniert werden. Aufgrund der Verlegung der Wasserleitung wird die halbe Straßenbreite durch die Wassergenossenschaft instandgesetzt, die andere Hälfte durch die Marktgemeinde. Die Ausschreibung erfolgte durch die WG Rankweil in einem offenen Verfahren, bei welchem die Fa. Hilti+Jehle als Best.- und Billigstbieter hervorging. Die Kosten für den Gemeindeanteil betragen laut Kostenermittlung von Breuss+Mähr € 48.556,99 brutto. Die Budgetmittel sind für das Jahr 2023 im jetzigen Budgetvorschlag vorgesehen.

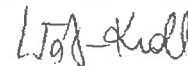
Haushaltsstelle	1/6120-0020/237	Budget	60.000,00 €
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag	48.556,99 €
Kreditübertrag v. Kostenstelle		Kreditübertrag in Höhe	€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Hilti+Jehle, Feldkirch zu einem Gesamtangebotspreis von brutto € 48.556,99.

29.11.2022 Datum	 Unterschrift Sachbearbeiter*in Stefan Längle	 Unterschrift Führungskraft Markus Lorenzi
---------------------	--	--

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 z. Kenntnis
Vorfügung: 



Vorlagenbericht an den Gemeindevorstand
(gem. § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Thienareal Umbau 2.OG Büro Infra div. Vergaben
Anlagen: Vergabevorschläge von Marius Cerha (ehe. Thurnher) und Angebote für Fliesenleger (Matt Ofenbau), Innentüren und Küchen(Zimmermann Werner), Portalschlosser (Wolf Metall), Fußböden Parkett (Harald Tammer) , Malerarbeiten (Roland Welte), Preisspiegel Büromöbel (Paterno und Selmer)
Aktenzahl: 914/01/06/01

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Arch. Büro Marius Cerha Feldkirch, Abt. Infrastruktur, Bauausschuss 28.11.2022
--------------------------------------	--

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Für die Umbauarbeiten im Thienareal sowie für die Gebäudehüllensanierung sind weitere Gewerke zu beauftragen. Hierzu wurden vom Architekturbüro Thurnher und der Abteilung Infrastruktur Ausschreibungen erstellt und an verschiedene Professionisten verschickt.

Fliesenlegerarbeiten:

Sechs Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen wobei uns drei ein Angebot gelegt haben.

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| 1. Fa. Ofenbau Matt, Batschuns mit | netto € 15.852,40 |
| 2. Fa. Bad 2000, Nüziders mit | netto € 15.972,25 +0,8% |
| 3. Fa. Vonler, St. Anton mit | netto € 19.841,39 +25,2 % |

In der Kostenschätzung vom 05.2022 wurden die Kosten mit €23.000.- ermittelt, Die Schätzkosten sind somit unterschritten, die Kostendeckung ist gegeben.

Innentüren:

Fünf Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen wobei wir nur ein Angebot erhalten haben.

- | | |
|--|------------------|
| 1. Fa. Zimmermann Werner, Rankweil mit | netto € 28.057.- |
|--|------------------|

Die Firmen Nessensohn Kurt, Bernhard Mathis, Hugl und Ammann haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt.

In der Kostenschätzung vom 05.2022 wurden die Kosten mit € 26.500.- ermittelt, Die Schätzkosten sind somit überschritten, es sind allerdings noch genügend Reserven gegeben.

Portalschlosser:

Zwei Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen wobei uns beide ein Angebot gelegt haben.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| 1. Fa. Wolf Metall, Weiler mit | netto € 14.903,08 |
| 2. Fa. Jobarid, Röthis mit | netto € 17.550.- +17,8% |

In der Kostenschätzung vom 05.2022 wurden die Kosten mit €15.000.- ermittelt, Die Schätzkosten sind somit unterschritten, die Kostendeckung ist gegeben.

Malerarbeiten:

Fünf Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen wobei wir von zwei ein Angebot erhalten haben.

1. Fa. Roland Welte Viktorsberg mit netto € 16.531.-
2. Fa. Markus Hagspiel Rankweil mit netto € 20.480.- +23,9%

Die Firmen Martin Komar, Eugon Summer und Thomas Daberer haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt.

In der Kostenschätzung vom 05.2022 wurden die Kosten mit € 29.000.- ermittelt, Die Schätzkosten sind somit unterschritten, die Kostendeckung ist gegeben.

Parkettböden:

Fünf Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen wobei wir zwei Angebote erhalten haben.

1. Fa. Harald Tammer mit netto € 55.862,50
2. Fa. Rene Bechtold mit netto € 59.184,24 + 5,9%

Die Fa. Tanner hat am 01.12. das Angebot aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen, nach Nachverhandlung mit der Fa. Bechtold gibt diese 5 % Nachlaß.

Somit ist der Vergabevorschlag die Fa. Bechtold mit netto € 56.225,04

Die Firmen Burtscher Böden, Inbau und Pümpel haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt.

In der Kostenschätzung vom 05.2022 wurden die Kosten mit € 63.000.- ermittelt, Die Schätzkosten sind somit unterschritten, die Kostendeckung ist gegeben.

Büromöbel + Küchen

Zwei Firmen habe uns hier ein Angebot erstellt, nach erfolgten Aufklärungsgesprächen Nachverhandlungen und Prüfung wird der Auftrag auf 2 Bieter aufgeteilt.

Dies hat den Vorteil, dass die vorhandene Tisch- und Bürostuhllinie beibehalten werden kann.

Dies ist in Hinsicht der Wartungs- und Gewährleistungsarbeiten sowie auch optisch die beste Lösung, da die bestehenden Schreibtische in das Thienareal mit übersiedelt werden.

Für die restlichen Büromöbel kommt das wirtschaftlich beste Angebot zum Zug.

Somit ergibt sich folgendes Bild

Tische und Stühle:

1. Fa. Paterno, Dornbirn mit netto ca. € 26.800.-

Sonstige Büromöbel und Einrichtung:

1. Fa. Selmer, Köstendorf (NL Innsbruck) netto ca. € 45.600.-

Küchen:

Vier Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen wobei uns wir nur ein der Ausschreibung entsprechendes Angebot erhalten haben.

1. Fa. Zimmermann Werner, Rankweil mit netto € 34.404,25

Die Firmen DAN Küchen und Kurt Nessensohn haben aus Kapazitätsgründen kein Angebot gelegt.

Die Firma Olina hat ein Angebot in der Höhe von 30.880.- gelegt, kann aber frühestens im Sommer 2023 liefern, das Angebot ist somit auszuschneiden.

In der Kostenschätzung vom 05.2022 wurden die Kosten für Einrichtung Küchen mit € 108.000.- ermittelt. Die Schätzkosten sind somit unterschritten, die Kostendeckung ist gegeben.

Haushaltsstelle	301	Budget	1.00.000.- €
Bisher verbraucht	590.030.- €	Vergabevorschlag	237.371.15 €
Kreditübertrag v. Kostenstelle		Kreditübertrag in Höhe	€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	


Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:


Der Gemeindevorstand beschließt folgende Aufträge zu vergeben:

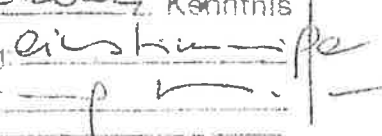
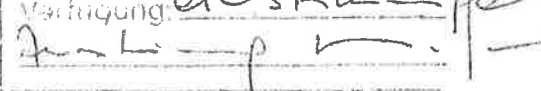
- Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Ofenbau Matt aus Batschuns mit netto € 15.852,40
- Innentüren an die Fa. Werner Zimmermann aus Rankweil mit netto € 28.057.-
- Portalschlosser an die Fa. Wolf Metall aus Weiler mit netto € 14.903,08
- Malerarbeiten an die Fa. Roland Welte aus Viktorsberg/Rankweil netto € 16.531.-
- Parkettböden an die Fa. Rene Bechtold aus Weiler mit netto € 56.184,04
- Büromöbel und Küchen:
 - Fa. Paterno aus Dornbirn mit netto ca. € 26.000.-
 - Fa. Selmer aus Köstendorf (Salzburg, NI Innsbruck) mit netto ca. € 44.500.-
 - Fa. Werner Zimmermann aus Rankweil mit netto € 34.404,25

01.12.2022

Datum


Unterschrift Sachbearbeiter*in
David Loretz


Unterschrift Führungskraft
Markus Lorenzi

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 Kenntnis
Verfügung: 


Vorlagenbericht an die Gemeindevertretung (gem. § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Thienareal Gebäudehüllensanierung
Anlagen: Vergabevorschlag Marius Cerha (ehemals Thurnher)
Aktenzahl: 914/01/06/01

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Arch. Büro Marius Cerha Feldkirch, Abt. Infrastruktur
--------------------------------------	---

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Wie in der Gemeindevertretung am 28.06. 2022 beschlossen, soll die Gebäudehülle (Fenster, Dächer, Fassaden) des Thienareals thermisch und technisch saniert werden. Das Gewerk der Spenglerarbeiten ist nun ausgeschrieben worden und nun zu beauftragen.

Für die Preiseinholung wurde die Variante, Unverbindliche Preiseinholung gem. BVerG gewählt und die Direktvergabe mit öffentlicher Bekanntmachung als Vergabeart gewählt. Somit konnte die Ausschreibung in ganz Österreich eingesehen werden.

Darauf hingewiesen wurden sechs Firmen:
 Spenglerei Würbel Rankweil, Entner Dach Rankweil, Peterdach Koblach, Spenglerei Ganath Feldkirch, Tectum Hohenems und die Fa. IAT Wien Niederlassung Sulz.

Zwei Unternehmungen haben zum Ablauf der Bieterfrist ein Angebot gelegt. Nach erfolgtem Aufklärungsgespräch, Prüfung und Nachverhandlung ergibt sich nun Folgendes Bild.

1. Fa. Würbel Rankweil mit netto € 250.896,06 -6% Nachlass = € 235.842,29
2. Fa. IAT Wien mit netto € 258.933,08 -4% Nachlass = € 248.575,76

Vergabevorschlag ist somit die Spenglerei Würbel mit einer Netto-Auftragssumme nach Nachlass von

€ 235.842,29

In der Kostenschätzung vom Juni 2022 wurden die Kosten mit netto € 278.000.- geschätzt.

Die Schätzkosten sind unterschritten, die Kostendeckung ist gegeben.

Auftraggeber ist die GIG.

Haushaltsstelle	7210	Budget	€
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag	235.842,29 €
Kreditübertrag v. Kostenstelle		Kreditübertrag in Höhe	€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag der Spenglerarbeiten an die Fa. Spenglerei Würbel aus Rankweil zu einer Netto-Auftragssumme von **€ 235.842,29** zu vergeben.

23.11.2022
Datum

David Loretz
Unterschrift Sachbearbeiter*in
David Loretz

Markus Lorenzi
Unterschrift Führungskraft
Markus Lorenzi

Dem GEMEINDEVORSTAND

am 5.12.2022 Kenntnis

Verfügung *Empfehlung an*

G. Ve...

Vorlagenbericht an die Gemeindevertretung (gem. § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Häusle Villa - Vergabe HKLS Installationen
Anlagen: Protokolle Gemeindeverband ANKÖ, 853/11/09/06
Aktenzahl: 853/11/09/06

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Arch. Wolfgang Ritsch, ÖBA Fleisch Loser, Abt. Infrastruktur, Gemeindeverband, Bauausschuss am 28.11.2022
--------------------------------------	---

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Nachdem die Baumeister und Zimmermannsarbeiten bereit vergeben worden sind weitere Professionisten zu beauftragen.
 Als nächste Gewerke sind die HKLS und Elektroinstallationen zur Ausschreibung gebracht worden. Die Angebotsunterlagen wurden vom Gemeindeverband auf dem ANKÖ Vergabeportal zum Download bereitgestellt.
 Nach Prüfung der Angebote ergibt sich nun folgendes Bild.

HKLS Installationen: zum Ablauf der Angebotsfrist haben drei Unternehmungen ein Angebot gelegt.

- | | |
|---|--------------------|
| 1. ETG Energie- u. Sanitärtechnik GmbH Rankweil | netto € 609.587,54 |
| 2. Dorf Installationstechnik GmbH Götzis | netto € 634.034,84 |
| 3. Markus Stolz Installationen GmbH Feldkirch | netto € 652.834,17 |

Vergabevorschlag ist somit die Fa. ETG

Elektroinstallationen:

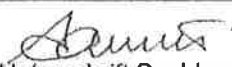

Zum Ende der Angebotsfrist ist kein Angebot eingegangen, Frist wird verlängert und Gespräche mit potenziellen Bietern geführt.

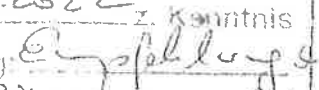
Haushaltsstelle	8400-610	Budget	€
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle		Kreditübertrag in Höhe	€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kenntrnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevertretung beschließt für die Sanierung der Häusle Villa nachstehende Vergabe:

HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) an die Fa. ETG Rankweil zur Angebotssumme von netto € 609.587,54.

01.12.2022 Datum	 Unterschrift Sachbearbeiter*in David Loretz	 Unterschrift Führungskraft Markus Lorenzi
---------------------	---	--

Dem GEMEINDEVORSTAND
 am 5.12.2022 z. Kenntnis
 Verfügung: 
 G. Veitner



Vorlagenbericht an die Gemeindevertretung
(gem. § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Errichtung Kleinkindbetreuung Markt
Anlagen: Auszug Protokoll Bauausschusssitzung 28.11.2022, Kostenschätzung
Aktenzahl: 240/10/00/03

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Bauausschuss 28.11.2022, GVO 05.12.2022
--------------------------------------	---

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Nach Vorgabe des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 wird das Siegerprojekt des Wettbewerbes für die Kleinkindbetreuung Markt ausgeführt. In der neuen Kleinkindbetreuung wird Platz für 6 Gruppen sein. In einem weiteren Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2022 wurde eine Gesamtunterkellerung beschlossen. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2023 starten und mit Herbst 2024 abgeschlossen sein.

Beim geplanten Neubau ist Nachhaltigkeit, sparsamer Ressourcenverbrauch, bewusster Einsatz von Baumaterialien, sowie eine hohe energetische und ökologische Qualität ausdrückliches Ziel.

Für die weitere Bearbeitung ist es wichtig, dass der geplante Baustart mit Frühjahr 2023 (März/April) eingehalten werden kann. Um einen reibungslosen Ablauf, die Einhaltung der gesetzlichen Fristen und aufgrund der Dringlichkeit ist es notwendig, die anstehenden Vergaben entsprechend zeitnah durchzuführen. Dies betrifft die Gewerke Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen und die Elektroinstallationen. Für diese Gewerke liegt die prognostizierte Vergabesumme laut Kostenschätzung in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung.


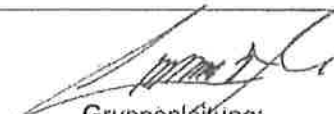
Nach derzeitigem Kostenstand – Stand KE 10/2022 liegen wir mit ca. € 6.940.683,00 Errichtungskosten in der Fördergrenze, ca. 10% unter der Obergrenze.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **mehrstimmig (7:4)** unter Anwendung des § 50 Abs. 3 im Gemeindegesetz eine Abtretung der Vergabekompetenz für die Gewerke – Baumeisterarbeiten, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen und Elektroinstallationen an den Gemeindevorstand zu beschließen.

Haushaltsstelle	1/2407-0610	Budget	1.000.000,00 €
Bisher verbraucht	228.171,67 €	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle		Kreditübertrag in Höhe	€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Anwendung des § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz die Abtretung der Vergabekompetenz für die Gewerke Baumeisterarbeiten, HSL-Installationen und Elektroinstallationen an den Gemeindevorstand.

01.12.2022	 Sachbearbeiter: Petra Zimmermann	 Gruppenleitung: Markus Lorenzi
------------	--	---

DGM GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 Kenntnis
Zurückmeldung Empfehlung
G-Ve mehrstimmig

Werk-Kell

-999-

45. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.12.2022

Vorlagenbericht an den Gemeindevorstand
(gem. § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Vertrag Gemeindearzt
Anlagen: - Kündigung Gemeindearzt
- Bewerbung Dr. Magdalena Wöß
- Vertrag Dr. Magdalena Wöß

Aktenzahl: 510/01/03

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	
--------------------------------------	--

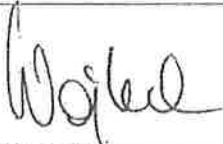
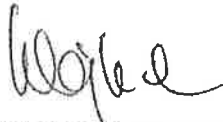
Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

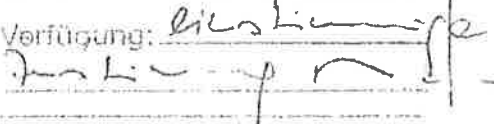
Aufgrund seiner Pensionierung hat Dr. Siegfried Hartmann seine Tätigkeit als Gemeindearzt per 31.12.2022 gekündigt. Er beendet auch seine Praxis mit Jahresende. Die Neuausschreibung der Stelle des Gemeindearztes ging an die Allgemeinmediziner Dr. Magdalena Wöß, Dr. Anna Böhm, Dr. Werner Lenhart, Dr. Eva Mann-Baldauf und Dr. Andrea Wölfle. Als einzige Bewerberin hat sich Dr. Magdalena Wöß um die Stelle beworben. Dr. Wöß ist seit 1. August 2014 als Allgemeinmedizinerin in Rankweil tätig. Außerdem ist sie Gemeindeärztin in Übersaxen.

Haushaltsstelle	Budget	€	
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle	Kreditübertrag in Höhe	€	
Bedeckung durch Mehreinnahmen	Bedeckung durch Minderausgaben		
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand beschließt die Bestellung von Frau Dr. Magdalena Wöß per 1.1.2023 zur Gemeindeärztin von Rankweil. Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen.

29.11.2022 Datum	 Unterschrift Sachbearbeiter*in Natalie Wojtech	 Unterschrift Führungskraft Natalie Wojtech
---------------------	--	---

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 Kenntnis
Verfügung: 



-970-

45. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.12.2022

Vorlagenbericht an die Gemeindevertretung (gem. § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Vereinbarung Kinderbetreuung Vorarlberg/Tagesmütter
Anlagen: Rundschreiben Gemeindeverband/Vertragsentwurf
Aktenzahl: 240/00/02

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Ausschuss Bildung und Familie/ Gemeindevorstand
--------------------------------------	--

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Das Land Vorarlberg, der Gemeindeverband und die Kinderbetreuung Vorarlberg haben neue Rahmenbedingungen erarbeitet um die Attraktivität des Angebots der Tageseltern zu verbessern. Im Zuge des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes stellen sie für die Gemeinden ein zusätzliches Betreuungsangebot und -form dar, (Abend, Wochenende, Nacht, Gruppen bis ca. 5 Kinder) die sonst nicht möglich ist.

Tageseltern bekommen zukünftig Vorbereitungs- und Ausbildungsstunden abgegolten. Die Gemeinden werden künftig 25% der Personalkosten tragen. Durch regelmäßige Abstimmungsgespräche soll die Zusammenarbeit mit der Gemeinde intensiviert werden. Die Gemeinden bezahlen die Personalkostenförderung für Kinder, deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde ist. Auch wenn die Kinder in einem anderen Ort betreut werden.

Derzeit werden Rankweiler Kinder im Ausmaß von 90 Stunden von Tagesmüttern betreut. Bei einer Personalkostenförderung von 25% ergibt dies einen Jahresbetrag von € 7.000,--. Die Personalkostenförderung wurde im Budget 2023 auf dem Haushaltskonto 2490-7570 vorgesehen. Der Ausschuss Bildung und Familie empfiehlt einstimmig die Übernahme der Personalkostenförderung von 25% für Tageseltern.

Haushaltsstelle	1/2490-7570	Budget	7.000,-- €
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle		Kreditübertrag in Höhe	€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung stimmt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Rankweil und der Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH zur Übernahme der Personalkostenförderung von 25% zu.

28.11.2022 Datum	<i>Bianca Bitschnau</i> Unterschrift Sachbearbeiter*in Bianca Bitschnau	<i>Natalie Wojtech</i> Unterschrift Führungskraft Natalie Wojtech
---------------------	---	---

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 Kenntnis
Verfügung: *Empfehlung*
A-ve ein L...

Rankweil

Vorlagenbericht an die Gemeindevertretung

(gem. § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Zusatzvereinbarung zum Übergabs-, Tausch- und Kaufvertrag vom 30.10.2008, Rauch, Mathis, Marktgemeinde Rankweil

Anlagen: Akt

Aktenzahl: 030/13/02

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Gruppe AV, OE-Ausschuss, GB
--------------------------------------	-----------------------------

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Mit Übergabs-, Tausch und Kaufvertrag zwischen Franz Rauch, Roman Rauch, Ursula Mathis, Dietmar Mathis und der Marktgemeinde Rankweil vom 30.10.2008 wurden die Grundlagen geschaffen, um das Vinomnacenter zu errichten. Hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 519/1 im Ausmaß von 423,3 m² (Gastgarten des Restaurants Marktplatz, im Vertrag als „Gemeindefläche“ bezeichnet) haben Franz und Roman Rauch der Marktgemeinde Rankweil das Dienstbarkeitsrecht der Unterlassung der Errichtung von oberirdischen Bauwerken eingeräumt (Bauverbot). Dieses Bauverbot wurde grundbücherlich sichergestellt.

Im selben Vertrag räumen Franz und Roman Rauch der Marktgemeinde Rankweil das ausschließliche Nutzungs- und Verwaltungs-, insb. Vermietungs- und Verpachtungsrecht auf der betreffenden Teilfläche der GST-NR 519/1 ein.

Beim damaligen Rechtsgeschäft haben Franz und Roman Rauch mehr Grundfläche von der Gemeinde Rankweil erhalten, wie sie an die Gemeinde Rankweil übertragen haben. Diese „Mehrfläche“ wurde von Franz und Roman Rauch finanziell abgelöst.

Für einen Teil dieser „Mehrfläche“ (Gastgarten) haben Franz und Roman Rauch im Hinblick auf die für die Gemeinde Rankweil begründeten Rechte (Bauverbot) nur ein 1,00 Euro pro m² an die Gemeinde Rankweil bezahlt.

Simon Scherl, der Betreiber des Restaurants „Marktplatz“, plant eine Überdachung für seinen Gastgarten. Es sollen dabei nicht mehr Verabreichungsplätze geschaffen werden. Die Überdachung soll lediglich als Regen -bzw. Sonnenschutz dienen. Es soll eine Markise errichtet werden, die „zurückgefahren“ werden kann, die Träger sollen als Fixkonstruktion ausgeführt werden.

Die Markise war mehrmals Thema im Gestaltungsbeirat und im Ortsentwicklungsausschuss. Hintergrund des damaligen Bauverbotes im Vertrag war, dass die Fläche im Hinblick auf das Erscheinungsbild des Marktplatzes frei bleiben sollte. Die Pläne für die geplante Überdachung wurden mehrmals abgeändert bzw. überarbeitet. In der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses am 13.9.2022 wurde die Überbauung gemäß dem Entwurfsplan von DI Wolfgang Ritsch vom 14.7.2022 (Variante 4) mehrheitlich befürwortet.

Für das Bauverfahren ist die BH Feldkirch zuständig. Die Markise stellt eine Bebauung dar. Gemäß dem Vertrag vom 30.10.2008 ist eine Bebauung privatrechtlich nicht zulässig, sodass es einer Zusatzvereinbarung bedarf, um eine Bebauung zu ermöglichen. Die Zusatzvereinbarung soll - für den Fall, dass die Überbauung befürwortet wird - dahingehend lauten, dass ein einmaliges Abweichen des Bauverbotes zulässig ist. Diese Ausnahme soll aber nur für das konkrete Projekt gelten. Das grundbücherlich sichergestellte Bauverbot soll im Grundbuch verbleiben.

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der einmaligen Ausnahme des Bauverbotes gemäß Übergabs-, Tausch und Kaufvertrag vom 30.10.2008 wird **zugestimmt**. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung wird abgeschlossen. Die Ausnahme bezieht sich allerdings nur auf die Bebauung der betreffenden Fläche gemäß den Entwurfsplänen von DI Wolfgang Ritsch vom 14.7.2022; **oder:**
- Der einmaligen Ausnahme des Bauverbotes gemäß Übergabs-, Tausch und Kaufvertrag vom 30.10.2008 wird **nicht zugestimmt**.

05.12.2022

Unterschrift Sachbearbeiter
Mag. Stefan Mück

Unterschrift Führungskraft
Christian Breuß, MAS

Dem GEMEINDEVORSTAND

am 5.12.2022 z. Kenntnis

Verfügung: *Empfehlung*

Grve *Erkenntnis*

Wolfgang Ritsch

-972-

Vorlagenbericht an die Gemeindevertretung
(gem. § 50 Abs. 1 GG)

Betrifft: Änderung Abfuhrverordnung
Anlagen: Akt
Aktenzahl: 003/03/06/3

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	Gruppe AV, INFRA
--------------------------------------	------------------

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Die Abfuhrverordnung - zuletzt geändert im Zuge der Errichtung des Altstoffsammelzentrums Vorderland - entspricht in einigen Punkten nicht mehr dem aktuellen Stand, weshalb sie anzupassen ist.



So waren beispielsweise manche Bezeichnungen nicht korrekt (zB. „Kunststoffabfälle“ statt „Kunststoffverpackungen“). Die Regelung wann der Abholtag ist, wenn sich ein Feiertag in der Abfuhrwoche befindet, war unklar. Auch die Regelung bei Wertmarken für Sperrmüll war anzupassen (siehe überarbeiteter Entwurf vom 23.11.2022).

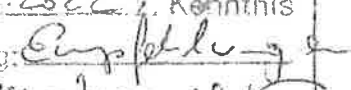

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft wird die Änderungen in seiner Sitzung am 29.11.2022 behandeln.

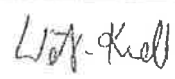
Haushaltsstelle	Budget	€
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag
Kreditübertrag v. Kostenstelle		€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abfuhrverordnung ist entsprechend dem Entwurf vom 23.11.2022 - vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft - anzupassen.

29.11.2022 Datum	 Unterschrift Sachbearbeiter Mag. Stefan Mück	 Unterschrift Führungskraft Christian Breuß, MAS
---------------------	--	--

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 z. Kenntnis
Vorfügung: 
Arve 



-973-

45. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.12.2022

Vorlagenbericht an den Gemeindevorstand (gem. § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Anschaffung Wärmeboxen

Anlagen:

Aktenzahl: 423/0

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	
--------------------------------------	--

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

Das Haus Klosterreben beliefert täglich 16 Kinderbetreuungseinrichtungen/Kindergärten und Schulen. Die Zustellung ist eine große logistische Herausforderung, welche schon bei der Bereitstellung der warmen Speisen in der Küche beginnt und mit der Reinigung der Boxen endet. Um den Ablauf zu Vereinfachen und die Fehlerquellen zu minimieren wäre es von Vorteil für jede Kinderbetreuungseinrichtung eine spezielle Warmhaltebox anzuschaffen. Diese Box wird angeschrieben und nach dem Mittagessen wieder in der Einrichtung abgeholt. Der große Vorteil liegt darin, dass das Essen länger warmgehalten werden kann und daher für die Zustellung ein größeres Zeitfenster möglich ist.

Die Anschaffung soll über ein paar Jahre aufgeteilt werden. Für 2022 wäre die Anschaffung von vier Boxen möglich, wenn von nachfolgenden Konten ein Kreditübertrag erfolgt:

1/4290-7280 „Wohnen im Alter“ € 2.000,--

1/4290-7575 „Vereinsförderung“ € 3.500,--

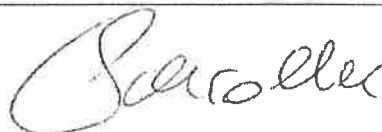
1/5100-7571 „ARGE Mobile Dienste“ € 3.000,--

Haushaltsstelle	1/4230-0420	Budget	12.000 €
Bisher verbraucht	10.078,76 €	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle	1/4290-7280 1/4290-7575 1/5100-7571	Kreditübertrag in Höhe	8.500 €
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

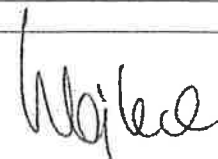
Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Anschaffung von vier speziellen Wärmeboxen zum Preis von je € 2.200,00 wird einem Kreditübertrag von der KSt. 1/4290-7280 "Wohnen im Alter", KSt. 1/4290-7575 „Vereinsförderung“, KSt. 5100-7571 auf die KSt. 1/4230-0420 „Anschaffung von Behältnissen, Essgeschirr“ zugestimmt.

30.11.2022
Datum

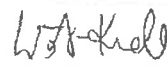


Unterschrift Sachbearbeiter*in
Tanja Schroller



Unterschrift Führungskraft
Mag. Natalie Wojtech

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 z. Kenntnis
Verfügung: *li-k...pe*
...ung ...



Vorlagenbericht an den Gemeindevorstand
(gem. § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Anschaffung Ersatzgeschirr
Anlagen: Angebot Fa. Rechberger
Aktenzahl: 423/0

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	
--------------------------------------	--


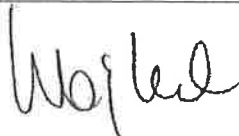
Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

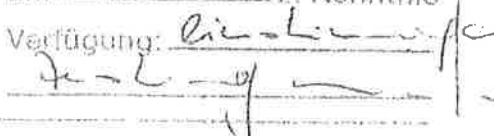
2012 wurden für die Zustellung von Essen auf Rädern neue Essensboxen mit Porzellangeschirr angeschafft. Jährlich wird vom Küchenchef des Haus Klosterreben eine Inventur gemacht und das durch Beschädigung nicht mehr verwendbare Porzellan ausgetauscht. Natürlich geht der ein oder andere Teller auch zu Bruch. Am Ende des Jahres wird dann das Porzellan wieder aufgestockt. Heuer hat die Fa. Rechberger mitgeteilt, dass der Hersteller dieses Porzellans die Produktion mit Ende 2022 einstellt. Es ist nicht sichergestellt ob die Produktion übernommen wird bzw. wo dieses Porzellan noch bezogen werden kann. Damit die Zustellung von Essen auf Rädern weiter sichergestellt werden kann wird vorgeschlagen heuer noch eine größere Menge an Ersatzgeschirr zu bestellen. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf € 9.127,21. Diese Kosten können von der Kostenstelle 1/5100-7575 Beitrag an den Krankenpflegeverein umgebucht werden.


Haushaltsstelle	1/4230-0420	Budget	12.000 €
Bisher verbraucht	10.078,76 €	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle	1/5100-7575	Kreditübertrag in Höhe	9.000 €
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Aufstockung des Porzellans zum Preis von € 9.127,21 wird einem Kreditübertrag von der KSt. 1/5100-7575 „Beitrag an den Krankenpflegeverein“ auf die KSt. 1/4230-0420 „Anschaffung von Behältnissen, Essgeschirr“ zugestimmt.

30.11.2022 Datum	 Unterschrift Sachbearbeiter*in Tanja Schroller	 Unterschrift Führungskraft Mag. Natalie Wojtech
---------------------	--	--

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 z. Kenntnis
Verfügung: 



-975-

45. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 5.12.2022

Vorlagenbericht an den Gemeindevorstand
(gem. § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Kreditübertrag PV-Anlage Sporthaus Brederis

Anlagen:

Aktenzahl: 529/10/36/03/02

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	
--------------------------------------	--



Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben



Die Errichtung der PV-Anlage wurde auf der Kostenstelle 1/2631-01000 „Gebäude“ budgetiert. Da es sich um eine Eigenständige Anlage (Investition) handelt wurde eine neue Kostenstelle 1/2631-0500 „Photovoltaikanlage“ im k5 eröffnet. Dadurch bedarf es einen Kreditübertrag in der Höhe von 45.000 €.

Haushaltsstelle	1/2631-0500	Budget	300.000 €
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle	1/2631-0100	Kreditübertrag in Höhe	45.000 €
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	27.11.22 / AG

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Den Kreditübertrag von der Kostenstelle 1/2631-0100 in der Höhe von 45.000 € auf die Kostenstelle 1/2631-0500 zu genehmigen.

23.11.2022		
Datum	Unterschrift Sachbearbeiter*in Carla Grundner	Unterschrift Führungskraft Markus Lorenzi

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 z. Kenntnis
Verfasser: 


Wolff-Kroll

Vorlagenbericht an den Gemeindevorstand
(gem. § 60 Abs. 1 GG)

Betrifft: Iris Locker - Nebenbeschäftigung gem. § 27 GAG
Anlagen: Meldung einer Nebenbeschäftigung
Aktenzahl: 010/08/01

Vorbegutachtende Stelle bzw. Gremium	
--------------------------------------	--

Kurzbeschreibung Projekt/Vorhaben

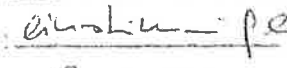

Iris Locker, Mitarbeiterin in der Gruppe Bürgerservice, Gesellschaft und Soziales, stellt den Antrag um Genehmigung einer Nebenbeschäftigung. Sie hat das Gewerbe als Energetikerin im Jahr 2017 ruhend gestellt und möchte dieses im Jänner 2023 wieder aktivieren. Iris Locker wird im Ausmaß von ca. 10 Stunden pro Monat tätig sein. Aus Sicht der Gruppenleiterin spricht nichts gegen die Ausübung der Tätigkeit.

Haushaltsstelle	Budget	€	
Bisher verbraucht	€	Vergabevorschlag	€
Kreditübertrag v. Kostenstelle		Kreditübertrag in Höhe	€
Bedeckung durch Mehreinnahmen		Bedeckung durch Minderausgaben	
Förderungsmittel	€	Leiter Finanzen zur Freigabe/Kennntnisnahme	

Es wird daher der Antrag gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausübung der oben genannten Nebenbeschäftigung gem. § 27 GAG 2005 wird die Zustimmung erteilt.

29.11.2022 Datum	 Unterschrift Sachbearbeiterin Iris Locker	 Unterschrift Führungskraft Natalie Wojtech
---------------------	---	---

Dem GEMEINDEVORSTAND
am 5.12.2022 z. Kenntnis
Verfügung: 


Wot. Kall

Katharina Wöß-Krall

Mag. Katharina Wöß-Krall
Vorsitzende / Bürgermeisterin
5.12.2022



Christian Breuß, MAS
Schriftführer

